

ten Wegfall die Kammer anzutragen beschlossen hat. Die berechnete Einnahme wird also, wenn anders der Antrag Genehmigung findet, um 2806 Thlr. 16 Gr. weniger betragen, und dieses Quantum in der Verwaltung fehlen.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Das, was die Kammer zu bewilligen hat, ist hier weiter nichts als ein Dispositioquantum, und es wird sich die Ständeversammlung bei einer nach Ausweis des Rechenschaftsberichts vielleicht unumgänglich nothwendig werdenden Ueberschreitung, gewiß zu beruhigen haben.

Staatsminister v. Lindenau: In dieser so eben ausgesprochenen Voraussetzung allein, kann sich die Regierung die Anrechnung einer Summe von 15,982 Thlr. 18 Gr. 7 Pf. als Einnahme gefallen lassen, indem außerdem allerdings die Bewilligung unzulänglich werden würde. Sollten die Getreidepreise nicht über 2 Thlr. 8 Gr. für den Scheffel Korn ansteigen, so wird hoffentlich auch mit der verminderten Summe auszukommen sein. Wird das Korn aber theurer, oder sollte die Zahl der Sträflinge bedeutend über die jetzt vorhandene Zahl ansteigen, so wird freilich die jetzt mittelbar verminderte Bewilligung überschritten werden müssen.

Der Präsident stellt nunmehr folgende Frage: Genehmigt die Kammer das S. 41. des Deputationsberichts enthaltene Gutachten, wornach für die Posten unter A. und B., 144,155 Thlr. 1 Gr. 10 Pf. jährlich, mit Einschluß von 2175 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. transitorischen Posten auf das Ausgabebudget zu nehmen und somit zu bewilligen sind?

Dies wird einstimmig bejaht, wodurch zugleich die Genehmigung der Verwendung der auf 15,982 Thlr. 18 Gr. 7 Pf. berechneten Einnahmeposten ausgesprochen ist.

Mit eben dieser Allgemeinheit der Stimmen genehmigt man die Verwendung von 43,600 Thlr. aus dem Fonds der Anstalten für die beabsichtigten neuen Bauten und Einrichtungen.

Uebrigens erlauben wir uns in Betreff der unter Nr. 3. gedachten sämtlichen Straf- und Versorgungsanstalten folgende Bemerkungen:

1. Wenn der Aufwand für dieselben allerdings eine beträchtliche Höhe erreicht, so ist doch nicht aus den Augen zu verlieren, daß der Ueberschuß aus der Staatslotterie, deren Ertrag nunmehr an die Staatskasse übergegangen und auf 50,000 Thlr. jährlich veranschlagt worden ist, früher diesen Anstalten zugewiesen war, sonach die Zuschüsse aus Staatskassen zu letzteren sich eigentlich um diese Summe vermindern, ferner, daß unter dem gegenwärtig erforderlichen Aufwand sich eine Summe von 43,600 Thlr. zu Bau- und Einrichtungskosten befindet, welche nur ein für allemal zu verwenden sind.

2. Es ist im jenseitigen Deputationsbericht zwar eines, der Commission zu den Straf- und Versorgungsanstalten auszuführenden Creditquantum von 5 Procent des jährlichen Stats zur angemessenen Verwendung, weil die Kopfzahl und gewisse angenommene Normalpreise sich verändern, man auch eine Erweiterung der Zwickauer Anstalt und die Begründung einer Arbeitsanstalt für Weiber in Hubertsburg beabsichtigt, gedacht, und der Entschließung der Kammer die Berücksichtigung lediglich anheim gegeben worden. In so fern nun sich die beabsichtigten Unternehmungen in Betreff der besonders vorstehend benannten

Anstalten späterhin anders gestaltet haben, bei einem durch Veränderung der Kopfzahl der Inhafteten und zu Versorgenden wider Vermuthen eintretenden Mehrbedarf, sich derselbe durch den Rechenschaftsbericht würde rechtfertigen lassen, die 2. Kammer auf diesen Antrag nicht weiter eingegangen ist, auch uns eine Erneuerung desselben nicht vorliegt, so halten wir dafür, daß es lediglich bei dieser allgemeinen Erwähnung dieses frühern Antrags bewenden könne, und keine Veranlassung vorhanden sei, unserer Seite darauf näher einzugehen, und zur nähern Erwägung zu empfehlen.

3. Wenn, wie bereits oben beiläufig gedacht worden, früher es in der Absicht der Regierung lag, mit der neu zu begründenden Anstalt zu Hubertsburg ein Landesgefängniß zu verbinden, nach Aufgabe dieses Plans überhaupt aber, noch auf die Herstellung desselben anderswo Bedacht zu nehmen war, und daher die 2. Kammer sich bewogen fand, eine Summe von 12,000 Thlr. zu Anlegung eines Landesgefängnisses zu bewilligen, so ist hier nur zu gedenken, daß von uns dieses Postulat in dem Bericht über den Bauetat unter I. aufgenommen worden ist, hier aber in Wegfall kommt.

4. Wir können hierbei nicht Umgang nehmen, einer Eingabe an die Kammer von dem Diaconus M. Lange zu gedenken, welche die Erziehung armer Kinder und die Erhaltung derselben durch die Spatencultur betrifft. Da diese Einrichtung, welche in mehreren Staaten besteht, (so wie auch neuerdings, sicherem Vernehmen nach, die Errichtung einer neuen Anstalt dieser Art von der Königl. Preussischen Staatsregierung bei Halle angeordnet ist) höchst zweckmäßig sich darstellt, und dabei nur geringe Kosten erfordert werden, so empfehlen wir einer verehrten Kammer, diese Angelegenheit der Berücksichtigung einer hohen Staatsregierung um so mehr anheim zu geben, als dadurch die Zöglinge solcher Anstalten durch einfache und naturgemäße Lebensweise keine Veranlassung erhalten, Ansprüche an das Leben zu machen, welche nachmals sich nicht befriedigen lassen und nur zu Abwegen und Verirrungen, ja selbst zu Verbrechen führen.

5. Es ist in dem jenseitigen Deputationsbericht des Georgenhospitals zu Döbeln ausführliche Erwähnung geschehen, hinsichtlich dessen die Regierung eine veränderte Einrichtung früher beabsichtigt hatte. Indem wir auf jene Erörterungen uns im allgemeinen beziehen, würden wir eine vorausgehende nähere Prüfung der statt findenden Verhältnisse und der Zweckmäßigkeit der Erhöhung der Verwaltungskosten nöthig erachten, wenn wir nicht durch die ministerielle Erklärung: „daß die beabsichtigte Veränderung dieses Instituts dormalen ausgeführt bleiben solle,“ diesen Gegenstand für jetzt als erledigt anzusehen hätten.

Zu der Bemerkung sub Nr. 4. äußert

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Die Art und Weise der Langeschen Methode zu näherer Erwägung der hohen Staatsregierung zu empfehlen, würde die Deputation durch die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen veranlaßt, ohne weiter in's Detail darüber eingehen zu wollen.

Staatsminister v. Lindenau: Es besteht etwas Ähnliches bereits in Bräunsdorf, wo man die Kinder mit dem besten Erfolge zu landwirthschaftlichen Arbeiten anhält. Dort kann dieß freilich nur mit höchstens 180 Kindern geschehen, und will man die Sache weiter ausdehnen, so wird man dazu erst Grundstücke ankaufen müssen.

Der Königl. Commissar, Präsident v. Wietersheim: Im Waisenhause zu Pirna besteht bereits seit 20 Jahren eine